# Ortsgemeinde Hardert



Staatlich anerkannter Luftkurort im Naturpark Rhein-Westerwald

<u>Hinweis:</u> **Zeitschaltung Außenbeleuchtung**(Laternen + Parkplatz)

Gemeindeverwaltung:
Bonefelder Str. 13 · 56579 Hardert
Telefon: 0 26 34 / 665 18 07
Internet: www.hardert.de
Email: info@hardert.de

## Benutzungsvereinbarung für die Grillhütte Hardert

Zwischen der (	Ortsgemeinde Hard	lert, vertreten durch de	n Unterzeich:	ner (Ortsgemeinde)	
und Herrn / Fra	au			(Benutz	zer)
wird folgende \	Vereinbarung über	die Benutzung der Gril	lhütte getroffe	n:	
Die Benutzung	g erfolgt vom	(Datum / Uhrzeit)	bis	(Datum / Uhrzeit)	
		,		,	
		auf die Benutzung der richtungsgegenstände		dem befestigten Vorplatz,	
Die Benutzung	gsgebühr beträgt _	EUR	zuzüglich de	r Kaution von 300, €.	
Rauchverbot g	gemäß dem Nichtra	g, die Benutzungs- und ucherschutzgesetz für ages und werden vom	Rheinland-P	dnung sowie der Hinweis falz wurden dem Benutzer rkannt.	auf das ·ausgehändigt.
Hardert, _					
	( Datum )	( Benutzer / gesetz	I. Vertreter)	( Ortsgemeinde	)
Schlüsselübe	rgabe am _				
Cablinagal	en als aus	( Datum )			
Schlüssel zur	uck am _	( Datum )			
Die Kaution wu	urde in Höhe von	EUR :	zurückerstatte	et.	
Hardert,					
	( Datum )	( Benutzer / geset	zl Vertreter )	( Ortsgemeinde	۱ د

#### Haftungsausschlusserklärung für die Grillhütte Hardert

- 1. Die Ortsgemeinde Hardert gestattet die Benutzung ihrer Grillhütte gemäß der mit dem Benutzer getroffenen Vereinbarung. Der Benutzer ist verpflichtet, die Grillhütte sowie die ihm übergebenen Geräte und Einrichtungsgegenstände, jeweils vor der Benutzung, auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Zweck zu überprüfen. Dabei ist sicherzustellen, dass schadhafte Geräte nicht benutzt werden.
- Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder und Gäste sowie von Haftpflichtansprüchen sonstiger Dritter für alle Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Grillhütte und der ihm überlassenen Geräte und Gegenstände stehen.
- Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde, deren Bedienstete und Beauftragte.
- 4. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde an der ihm überlassenen Grillhütte, den Geräten und Gegenständen sowie den Zugangswegen durch eine unsachgemäße Benutzung entstehen.

### Gebührenordnung für die Grillhütte Hardert

#### Benutzungsgebühren je Tag:

Bürger und Vereine	90,00	€
auswärtige Besucher + auswärtige Vereine	130,00	€
Windschutzvorhänge	30,00	€
Holz (Truhe neben Kaminofen einmalig befüllt)	30,00	€
Schulklassen der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach (Wanderungen, Exkursionen) Mo Do.	40,00	€
andere Schulklassen Mo. – Do. (Wanderungen, Exkursionen)	60,00	€
Feier mit Einnahmen	160,00	€
Firmennutzungen	210,00	€
Kaution (einmalig)	300,00	€
Stornokosten: 3 Monate vor der Veranstaltung	20,00	€
2 Monate vor der Veranstaltung	30,00	€
1 Monat vor der Veranstaltung	40,00	€
kurzfristige Absage	50,00	€

(Für besondere soziale und kulturelle Zwecke und in begründeten Ausnahmefällen kann der Bürgermeister von der Gebührenordnung abweichen.)

Diese Gebührenordnung und die ergänzte Benutzungsordnung treten mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.